



Protokollauszug der Budget-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014

- **Sanierung alte Balmbergstrasse und Bödelistrasse, Genehmigung des Objektkredites von Fr. 55'000.- (Subventionsbeitrag Bund und Kanton 44'000.--)**

Pascale von Roll erläutert, dass die Naturstrassen der Gemeinde (Zufahrten zu den Berghöfen) wie letztmals im Jahre 2004 in einem Projekt saniert werden sollen. Die Sanierung der Stierenbergstrasse läuft diesmal direkt über die Alpgenossenschaft, da diese an weitere Projekte gekoppelt ist. Stattdessen wurde die Bödelistrasse vom Balmberg Richtung Weissenstein in das Projekt mit aufgenommen. An die geschätzten Kosten von Fr. 55'000.-- gemäß Offerten wurden seitens Bund und Kanton Beiträge von 80 %, maximal Fr. 44'000.-- in Aussicht gestellt. Ausschlaggebend für den Beitrag sind die effektiven Kosten nach der Schlussabrechnung. Vorbehalten bleibt die Bewilligung durch den Regierungsrat sowie die definitive Beitragszusicherung durch das Bundesamt für Landwirtschaft ca. Ende Mai 2015. Hinzu kommen Anteile der Privaten (Zufahrt Weidli und Bödelistrasse). Aus der Gemeindeversammlung gibt es keine weiteren Fragen zur bevorstehenden Sanierung, welche im Sommer 2015 beginnen soll.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Objektkredit von Fr. 55'000.-- einstimmig zu.

- **Generelle Wasserversorgungsplanung inkl. Werkkatasterfassung und Machbarkeitsstudie Quellfassung Oberbalmberg, Genehmigung des Rahmenkredites von 37'500.--**

Für den Betrieb, die Erneuerung und den Ausbau von Wasserversorgungsanlagen benötigt man ein Planungsinstrument, da dieser Bereich der Infrastruktur der Gemeinde sehr kostenintensiv ist. Grundlage dazu ist ein rechtsgültiger Zonenplan.

Eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) liefert u.a. eine Bestandsaufnahme der bestehenden Anlagen, zeigt den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf auf, beinhaltet eine generelle Projektierung für Neu- und Ersatzanlagen mit Kostenanalysen und zeigt Erweiterungs- und Redimensionierungsmöglichkeiten auf. Die geplante GWP löst die Forderung der kantonalen Lebensmittelkontrolle nach einem Unterhalts- und Sanierungskonzept ein, dient dem Gemeinderat als langfristiges Planungsinstrument für den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Wasserversorgung und ist Bedingung, damit die Solothurnische Gebäudeversicherung Beiträge an die Planung, Erstellung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage leistet.

Zur Zeit beziehen wir unser Wasser von der Gemeinde Riedholz (Ortsteil Niederwil) und der Gruppenwasserversorgung (Pumpstation Luterbach). Jährlich fallen Wassergestehungskosten von Fr. 20'000 – 25'000.- an. Auf dem Balmberg befindet sich eine 1982 ausser Betrieb gesetzte Quelle auf unserem Gemeindegebiet, welche für die Trinkwasserversorgung qualitativ gutes Rohwasser liefert. Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, ob die Wiederinbetriebnahme dieser Quelle für die Wasserversorgung technisch und rechtlich machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Marcel Flury erläutert, dass die Wasserversorgung eine komplexe Sache ist. Hätten unsere Grossväter nicht geschlafen, so wäre die Quelle, welche auf Balmer Boden steht nicht an die Niederwiler übergegangen. Das Wasser dieser Quelle kommt ursprünglich aus der Grube, wo Franz Feller wohnt. Christoph Siegel, Ressortverantwortlicher Werke, nimmt die Aufgabe sehr ernst und führt diese gewissenhaft aus. Es müsste auf jeden Fall auch eine neue Pumpstation miteinberechnet werden. Es bedarf einer eingehenden Abklärung, ob die Quelle auf dem Balmberg wieder genützt werden kann.

Christoph Siegel versichert, dass mehrere Wasseranalysen durch zwei unabhängige Institute SWG und Bachema AG ausgeführt wurden. Das Rohwasser wurde mehrmals an verschiedenen Tagen untersucht. Das Wasser wies nur eine geringe Verunreinigungen auf. Wichtig ist, dass man mit einer UV Lampe dieses Wasser zu Trinkwasser machen kann. Das Wasser in Balm hat eine Härte von 23 Grad. Das Wasser auf dem Balmberg hat eine Härte von 15 Grad. Also wäre dieses Wasser viel weicher. Die Aufbereitung sollte keine Probleme darstellen. Probleme könnte es bei den Nutzungspflichten geben. Der Gemeinderat würde gerne durch Geologen abklären lassen, woher genau das Wasser stammt. Balm könnte sicher 50 % der Wasserkosten einsparen, wenn eigenes Wasser genutzt werden könnte. Der Wasserdruck hängt vom Wasserspiegel im Reservoir ab.

Flück Urs fragt, warum nicht die Quelle in Balm wieder in Betrieb genommen wird. Christoph Siegel findet dies keine Option, da diese Quelle zu wenig Wasser liefert. Im Rahmen der GWP benötigt die Gemeinde eine Notwasserversorgung. Diesbezüglich ist diese Quelle relevant.

Auch die Frage von René Ott kann beantwortet werden. Es wird keine neue Leitung vom Balmberg brauchen. Diese Leitung ist bereits vorhanden. Nötig wäre einzig eine neue Steuerung.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Rahmenkredit von Fr. 37'500.-- einstimmig zu.

- **Beschluss Totalrevision Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren**

Seit 2012 sind die Gemeinden gemäß dem kantonalen Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) verpflichtet, sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser nebst den Verbrauchsgebühren je eine Grundgebühr zu erheben. In der Gemeinde Balm wurde bis jetzt nichts angepasst. Mit der Totalrevision werden die Grundgebühren gemäß GWBA aufgenommen. Da durch die Einführung der Grundgebühren die Gebühren nicht erhöht werden sollen, wurden die Verbrauchsgebühren im Entwurf entsprechend angepasst.

Neu ist beim Wasser eine Grundgebühr pro Haushalt von 50 Franken und eine Verbrauchsgebühr von 3.50 Franken pro m³ und beim Abwasser eine Grundgebühr pro Haushalt von 50 Franken und eine Verbrauchsgebühr von 2.20 Franken pro m³ vorgesehen.

Mit der Totalrevision werden zudem die Verweise auf die kantonalen Gesetze angepasst und das Kapitel Abfall entfernt. Der Abfall wird neu in einem separaten Reglement (Traktandum 9) aufgenommen, da es sich dabei nicht um Grundeigentümerbeiträge oder -gebühren handelt. Aus der Gemeindeversammlung kommen keine Fragen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Beschlussesentwurf Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren einstimmig zu.

- **Voranschlag 2015**

Laufende Rechnung

Annette Feller-Flury erläutert die wichtigsten Positionen der laufenden Rechnung. Sie freut sich, dass sie gemäß dem Budget 2015 einen Gewinnüberschuss von rund Fr. 32'000.-- präsentieren darf. Bei der Spezial Finanzierung Wasserversorgung gibt es einen Verlust von Fr. 6'000.--, beim Abwasser einen Verlust von Fr. 2'700.-- und bei der Abfallbeseitigung einen Gewinn von Fr. 400.--. Über das gesamte Vermögen werden 8 % oder Fr. 67'900.-- abgeschrieben.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 54'500.--. Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 37'015.--. Die Mittel belaufen sich gesamthaft auf Fr. 91'515.--. Somit benötigt unsere Gemeinde keine Fremdfinanzierung. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 167 %.

Die pro Kopfverschuldung lag im 2013 bei Fr. 20.--. Gemäß der letzten beiden Budgetvorgaben kommen wir auf Ende Jahr auf eine pro Kopfverschuldung von Fr. 276.--. Es könnte auch sein, dass es Ende 2015 sogar wieder ein pro Kopfvermögen geben wird, da die Rechnung 2014 sicher besser abschließen wird, als budgetiert.

Das Eigenkapital beträgt rund Fr. 506'000.--. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beläuft sich auf Fr. 76'000.--. Das des Abwassers beträgt Fr. 55'000.-- und das der Abfallbeseitigung Fr. 8'320.--. Die Ersatzabgabe der Schutzräume beträgt Fr. 59'360.--. Dieses Geld kann ev. der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden. Hierzu wird der Kanton im laufenden Jahr informieren.

Die Gemeinde Balm muss im Jahr 2015 eine neue Software für das Rechnungslegungsmodell HRM2, neue Schnittstelle für Kanton und Bund, Infostar und Navig anschaffen. Einmaliger Betrag Fr. 4'500.--. In den folgenden Jahren werden nur noch Wartungskosten anfallen.

Bei der Feuerwehr liegt das Budget im Rahmen des Vorjahres bei Fr. 22'000.--. Bei der Gemeinsamen Schule Unterleberberg GSU wird mit Fr. 308'000.--, rund Fr. 4'000.-- mehr als im Vorjahr gerechnet. Es werden im laufenden Jahr noch Fr. 93'000.-- zurückbezahlt.

Für das Kant. Gymnasium wird Fr. 34'000.-- eingesetzt. Es gehen zur Zeit vier Schüler ins Gymnasium nach Solothurn. Die soziale Wohlfahrt ist günstiger als im Vorjahr. Die Ansätze werden pro Einwohner gerechnet (Pflegefiananzierung, Lastenausgleich und Sozialhilfe).

Der Strassenunterhalt und der Winterdienst werden mit Fr. 32'000.-- eingesetzt. Einmalig ist hier die Kostenbeteiligung an der Sanierung der Stierenbergstrasse (Fr. 3'000.--).

Die Gemeindesteuern werden mit Fr. 585'000.-- beziffert. Gemäß Vorgabe des Kantons kann hier der Betrag aus der letztjährigen Steuereinnahme angenommen werden. Bei den Quellen- und Sondersteuern werden Fr. 10'000.-- eingesetzt. Juristische Personen mit Sitz in Balm werden mit Fr. 35'000.-- beziffert. Der Beitrag an den Finanzausgleich beträgt Fr. 4'200.--. Bei den Zinsen wird mit Fr. 2'000.-- gerechnet. Da wir die Steuern selber einziehen, können dadurch einige Bankspesen eingespart werden. 8 % Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen sind Fr. 46'000.--. Die Gemeinde Balm kann somit im Budget 2015 einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 32'000.-- ausweisen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestition beträgt Fr. 54'500.--. Dieser Betrag kann durch die Gemeinde ohne Fremdfinanzierung getragen werden. Die Sanierung Bödelistrasse, alte Balmbergstrasse wird mit Fr. 55'000.-- eingesetzt, abzüglich Subvention vom Kanton und Bund von 80 % (Fr. 44'000.--) und Beiträge von Dritte an die Sanierung von Fr. 3'000.--. Bei der Wasserversorgung wird nochmals der Ersatz der Leitung bei der Sanierung der „Wylhofbrücke“ mit Fr. 9'200.-- budgetiert. Dazu kommen die drei Offerten GWP, Werkkataster- und Leitungskatasterpläne sowie die Machbarkeitsstudie Quellfassung Oberbalmberg von Fr. 37'500.--. An die grosse Rechnung GWP Fr. 19'900.-- wird 16% (Fr. 3'200.--) zurückbezahlt. Beiträge Dritter) Anschlussgebühren von Fr. 5'000.--.

Die Abwasserbeseitigung Sanierung Sammelkanal ARA mit Fr. 11'000.--. Bis Ende 2014 wurden Fr. 47'100 verbucht. Ab 2016 sind noch Fr. 84'900.-- fällig. Anschlussgebühren von Fr. 3'000.--. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 54'500.--.

Festsetzung des Steuerfusses 2015

Gemeindesteuern:

-natürliche Personen 110 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)

-juristische Personen 90 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)

-Feuerwehr-Ersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)

(min. Fr. 30.--, max. Fr. 400.--)

Beschluss: Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung sowie der Festsetzung des Steuerfusses 2015 einstimmig zu.

- **Beschluss Totalrevision Wasserreglement**

Das Wasserreglement wurde neu auf der Grundlage des Musterreglementes des Kantons erarbeitet. Es regelt den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen, die Beziehungen zwischen der Gemeinde als Eigentümerin der Wasserversorgung und den Wasserbezügern sowie die Verwaltung und Finanzierung der Wasserversorgung. Mit dem Reglement werden die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Wasserversorgung geschaffen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Beschlussesentwurf Wasserreglement einstimmig zu.

- **Beschluss Abfallreglement**

Das Abfallreglement wurde neu auf der Grundlage des Musterreglementes des Kantons erarbeitet. Darin wurde das Kapitel Abfall aus der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren genommen. Mit dem Reglement werden die nötigen gesetzlichen Grundlagen im Bereich Abfall geschaffen. Marco Büttiker und Roos Bärtschi beschwerten sich über die Gebühr und den Containerbehälter der Grünabfuhr. Sie finden die Regelung, dass es einen Container braucht für die Grünabfuhr nicht in Ordnung. Pascale von Roll wird dieses Anliegen mit dem Gemeinderat an der nächsten Gemeinderatssitzung besprechen und allenfalls auch mit der Firma Hauri, welche für die Abfuhr zuständig ist, Rücksprache nehmen. Ansonsten gibt es keine Wortbegehren der Gemeindeversammlung.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Beschlussesentwurf Abfallreglement einstimmig zu.

- **Beschluss Feuerwehrvertrag und Feuerwehrreglement**

Durch die Fusion der Einwohnergemeinden Riedholz und Niederwil ist Niederwil nicht mehr Vertragsgemeinde der gemeinsamen Feuerwehr Günsberg. Neu besteht die gemeinsame Feuerwehr Günsberg aus der Einwohnergemeinde Günsberg und den Gemeinden Balm und Kammersrohr. Sowohl der Vertrag wie auch das neue Reglement müssen daher von den Mitgliedsgemeinden neu beschlossen respektive genehmigt werden. Inhaltlich hat es keine Änderungen gegeben.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Feuerwehrvertrag und dem Feuerwehrreglement einstimmig zu.

- **Verschiedenes**

Pascale von Roll überreicht Georgette Flury einen Blumenstrauß und gratuliert ihr zur Kommandoübernahme der gemeinsamen Feuerwehr Günsberg per 1.1.2015. Pascale von Roll wünscht ihr alles Gute, eine motivierte Truppe, viel Freude und möglichst wenig Einsätze. Die Versammlung gibt Applaus.

Bei der Bauverwaltung wird ab 1.1.2015 neu Oliver Straumann die Ansprechperson sein. Er hat bereits im Jahre 2014 bei der Bauverwaltung mitgearbeitet. Die Baukommission bleibt weiterhin bestehen. Einige Stimmen aus der Versammlung möchten gerne wissen, ob eine Bauabnahme erfolgt. Sie finden, den Neubau sei zu hoch gegenüber dem Terrain. Der Gemeinderat versichert, dass es entsprechend kontrolliert wird. Es befindet sich in der Kernzone und dort sind andere Bestimmungen vorhanden.

Urs Flück weist nochmals auf die Abnahmepflicht der Wasserversorgung hin, falls wir die alte Quelle in Betrieb nehmen würden. Christoph Siegel macht klar, dass auch dieser Standpunkt in Zukunft angeschaut wird und keine Probleme aufwerfen sollte.

Einige Einwohner beschweren sich über den fehlenden Spiegel, welcher seit dem Neubau fehlt. Gemäß dem Kanton ist der Spiegel bestellt und wird auch wieder hin gestellt, sobald der Rohbau fertig ist und kein Kran mehr auf dem Platz steht.

Marcel Flury dankt im Namen von Allen, dem Gemeinderat, der Finanzverwaltung, der Gemeindeschreiberin und der Präsidentin zur guten Arbeit und zur Führung der Gemeinde Balm. Er hofft, dass dieses Schiff weiter auf gutem Kurs bleibt. Er wünscht allen Anwesenden frohe Festtage.